

Weiterentwicklung der STIKO und Stärkung ihrer Geschäftsstelle am RKI jetzt angehen

Die STIKO und ihre Geschäftsstelle am RKI leisten seit mehr als 50 Jahren wertvolle, evidenzbasierte Arbeit, die international hoch angesehen ist. Ihre Arbeit ist maßgeblich für die bestmögliche Erfüllung des Anspruchs der Bevölkerung auf Schutzimpfungen. Allerdings ist eine Zunahme der Arbeitslast für die STIKO und vor allem für ihre Geschäftsstelle am RKI unmittelbar absehbar. In den nächsten Jahren werden fast 100 neue Impfstoffe erwartet, viele in komplett neuen Anwendungsgebieten. Um den neuen, zusätzlichen Themen, mit denen sich die STIKO und die Geschäftsstelle am RKI künftig beschäftigen müssen, systematisch begegnen zu können, hebt der vfa den Bedarf einer schnellen Weiterentwicklung und vor allem einer umfassenden personellen Stärkung der STIKO und der Geschäftsstelle am RKI hinsichtlich Bewertung und Entscheidung von Impfeempfehlungen hervor. Konkret sieht der vfa den größten Bedarf:

- In einer Straffung des Bewertungsverfahrens nach Zulassung neuer Impfstoffe bzw. Indikationserweiterungen. So wird eine zeitnahe Versorgung der Versicherten mit neuen Impfungen gewährleistet. Ein strukturierter und regelmäßiger Austausch zwischen der STIKO und den betroffenen Herstellern kann dazu beitragen, dass frühzeitig alle für eine Entscheidung erforderlichen Daten vorliegen bzw. zeitnah verfügbar sind und so das Verfahren nach Zulassung beschleunigen. Dies gilt insbesondere für Daten zu Häufigkeit und Schwere von Erkrankungen. Zusätzlich kann die STIKO-Geschäftsstelle entlastet werden, indem Dritte Studien zu den benötigten Daten sowie Modellanalysen über den zu erwartenden Nutzen von Impfungen durchführen und zur Verfügung stellen können.
- Bei der Transparenz laufender STIKO-Bewertungen. Die Schaffung klarer zeitlicher Vorgaben bzw. eines klaren zeitlichen Rahmens ermöglicht den Herstellern eine bessere Planungssicherheit und sichert die Verfügbarkeit von Impfstoffen. Der Zeitraum zwischen erster STIKO-Befassung und Entscheidung über eine Empfehlung sollte daher klar definiert sein. Zusätzlich sollten Meilensteine festgelegt werden, zu denen Kostenträger, KVen und Hersteller über den Verfahrensstand informiert werden, um die zeitnahe Versorgung der Versicherten zu gewährleisten. Analog sollten auch Mechanismen der frühzeitigen Herstellerunterrichtung etabliert werden, wenn sich abzeichnet, dass von signifikanten Änderungen einer existierenden Impfeempfehlung auszugehen ist.

Zudem weisen wir Sie auf eine im Februar 2023 erschienene [Veröffentlichung des IGES-Instituts](#) über den Zugang zu Schutzimpfungen hin. In seiner Analyse kommt das IGES-Institut zu dem Ergebnis, dass die Arbeitsbelastung der STIKO infolge der COVID-19-Pandemie insgesamt stark angestiegen ist. Dadurch konnten Empfehlungen zur Impfung gegen andere Erreger aus Mangel an Ressourcen nicht im üblichen Umfang bearbeitet werden. Dieser Ressourcenmangel wird vor allem bei der Geschäftsstelle der STIKO am RKI bemerkbar. Aus unserer Sicht ist es unumgänglich, dass STIKO und RKI in die Lage versetzt werden, die noch ausstehenden Bewertungen zeitnah abzuschließen. Die dafür erforderlichen Bedingungen sollten umgehend geschaffen werden.

Seite 2/2

Für weitere Fragen stehen der vfa sowie Expert:innen und Fachleute aus unseren Mitgliedsunternehmen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

13. März 2023